

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



JA

- Damit wurden **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Damit wurden **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%



NEIN

- Damit wurden **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 94.03% an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Damit wurden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt. Dabei wird vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifikationssystem, das ein Verzeichnis **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden durch Folgendes erreicht:

- Vermeidung eines Engagements in Unternehmen, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie der Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitlinien für Unternehmen berücksichtigt werden.
- Vermeidung eines Engagement in Unternehmen, die in erheblicher Weise an kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind, wie z. B. die Förderung, der Transport oder der Vertrieb von Kraftwerkskohle, die Herstellung von oder der Handel mit Tabak, die Herstellung und der Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit abgereichertem Uran).
- Erreichung eines geringeren CO₂-Fußabdrucks als die Benchmark.
- Einbindung der Candriam-eigenen ESG-Forschungsmethode in den Anlageprozess und Anlage eines Teils seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Für die Auswahl der nachhaltigen Investitionen hat der Portfolioverwalter ESG-Bewertungen von Emittenten berücksichtigt, die vom ESG-Analystenteam von Candriam erstellt wurden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei Unternehmen basieren diese Bewertungen auf der Analyse der Interaktionen des Unternehmens mit seinen wesentlichen Stakeholdern und der Analyse seiner Geschäftstätigkeiten sowie deren positiven oder negativen Auswirkungen auf wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenschöpfung. Darüber hinaus beinhaltet die ESG-Analyse von Candriam Ausschlussfilter, der auf der Einhaltung internationaler Standards sowie der Beteiligung an umstrittenen Tätigkeiten beruhen.

Durch die ESG-Forschung und die Analyse nachhaltiger Investitionen bei Candriam wird zudem bewertet, ob Investitionen das Vorsorgeprinzip „Do not harm“ bei Anlagen mit einem nachhaltigen Anlageziel einhalten und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Durch diese Einbindung der ESG-Forschungsmethodik von Candriam konnte der Fonds den im Prospekt festgelegten Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen erreichen (mindestens 33 %). Der Anteil nachhaltiger Investitionen im Fonds lag deshalb über dieser Mindestschwelle, wie dies im Abschnitt „Welchen Anteil hatten nachhaltigkeitsbezogene Investitionen?“ beschrieben wurde.

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Portfolio	Benchmark	Neuer Indikator
CO2-Fußabdruck - Unternehmen - Scope 1 & 2 - Geringer als die Benchmark	14.42	76.15	

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Verwaltung des Teilfonds erfolgte zudem in Übereinstimmung mit seinen Nachhaltigkeitsindikatoren.

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Jahr	Portfolio	Benchmark
CO2-Fußabdruck - Unternehmen - Scope 1 & 2 - Geringer als die Benchmark	2022	17.07	77.43

Die Vermögensallokation des Finanzprodukts hat sich im Laufe der Jahre verändert.

Anlagekategorie	Anteil der Anlagen	
	2023	2022
Nr. 1 Angleichung an E/S Merkmale	94.03%	98.35%
Nr. 2 Sonstige	5.97%	1.65%
Nr. 1A Nachhaltige Investitionen	94.03%	98.35%
Nr. 1B Sonstige E/S Merkmale	0.00%	0.00%
Taxonomiekonform	0.00%	0.00%
Sonstige ökologische Investitionen	29.86%	31.73%
Soziale Investitionen	64.18%	66.62%

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Fonds bei einem Teil des Portfolios erreichen wollte, sollten zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch Ausschlüsse und die Heranziehung von Klimaindikatoren bei der Analyse von Unternehmen beitragen sowie eine langfristige positive Wirkung auf Umwelt und Soziales ausüben.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen war höher als die im Prospekt festgelegte Mindestvorgabe (mindestens 33 %). Hierdurch konnte der Teilfonds die ursprünglich festgelegten Ziele übertreffen.

Der Teilfonds ist allerdings nicht in der Lage, einen Prozentsatz für die Taxonomiekonformität anzugeben, da insgesamt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung stellt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Candriam stellte mit Hilfe seiner ESG-Forschung und -Analyse von Emittenten aus dem privaten Sektor sicher, dass seine nachhaltigen Investitionen ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Auf Basis seiner eigenen ESG-Ratings und -Scorings legt die ESG-Methodik von Candriam Kriterien und Mindestschwellenwerte für die Identifikation der Emittenten dar, die als ‚nachhaltige Investition‘ qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das ‚Do not significant harm‘-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der ‚wichtigsten nachteiligen Auswirkungen‘;
- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

Weitere Einzelheiten sind dem nachfolgenden Abschnitt über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu entnehmen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Betrachtung von nachteiligen Auswirkungen hat für den nachhaltigen Anlageansatz von Candriam zentrale Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses und mit Hilfe eines breiten Spektrums von Methoden berücksichtigt:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Die ESG-Forschungs- und -Bewertungsmethode betrachtet und bewertet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit unter zwei verschiedenen, aber miteinander verknüpften Blickwinkeln:

- Geschäftsaktivitäten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;
- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, zu dem ein normenbasierter Ausschluss und ein Ausschluss von Unternehmen gehören, die an kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind.

3. Mitwirkungsaktivitäten bei Unternehmen in Form von Dialog und Abstimmungsaktivitäten, die dazu beitragen, nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder deren Umfang zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in unseren Mitwirkungsprozess ein und umgekehrt.

Die Integration der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede(n) spezifische(n) Branche/Sektor, zu der/dem das Unternehmen gehört. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds waren an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte angeglichen.

Sie unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen betrachtet wird. Die Internationale Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in unsere normenbasierte Analyse und unser ESG-Modell integriert sind.

Diese Analyse zielte darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Auf der Ebene des Finanzprodukts wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf eine oder mehrere Weisen berücksichtigt: Abstimmung, Dialog, Ausschlüsse und/oder Überwachung (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam: <https://www.candriam.com/de/private/sfdr/>)

ENGAGEMENT

Unsere Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik finden sich auf der Website von Candriam (<https://www.candriam.com/de/professional/investment-solutions/sustainability-documents/#engagement-activities>).

ABSTIMMUNG

Der Ansatz von Candriam im Bereich der Unternehmensführung stützt sich auf international anerkannte Standards.

Candriam hat seine Stimmrechte ausgeübt, wenn diese bei Positionen im Portfolio zur Verfügung standen. Die Rechte der Aktionäre, die Gleichheit der Aktionäre, die Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats, die Transparenz und die Integrität von Abschlüssen bilden die Eckpfeiler unserer Abstimmungspolitik. Bei der Ausübung unserer Stimmrechte achten wir besonders auf die Achtung des Prinzips der leistungsgerechten Vergütung und die Unabhängigkeit, die Diversität (PAI 13) und das Niveau an Fachwissen des Verwaltungsrats.

In Rahmen der Candriam-Abstimmungspolitik kommen spezifische Richtlinien bei einer Reihe von Management- und Aktionärsbeschlüssen zur Anwendung, die die Umwelt (z. B. das Klima (PAI 1 bis PAI 6), die Biodiversität (PAI 7)), Soziales (z. B. Geschlechtervielfalt, das geschlechterspezifische Vergütungsgefälle (PAI 12), die Menschenrechte (PAI 10, PAI 11)) sowie die Unternehmensführung betreffen.

Candriam verfolgt einen aktiven Abstimmungsansatz im Einklang mit der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. Die Beschlüsse und Abstimmungsmöglichkeiten werden genauestens analysiert. Candriam betrachtet vor der Abstimmung stets die Relevanz, die Konsistenz und die Machbarkeit von Maßnahmen, die durch ESG-Beschlüsse gefördert werden. Demnach kann Candriam gegen Beschlüsse abstimmen, wenn diese nicht den in seiner Abstimmungspolitik definierten Prinzipien oder den Anforderungen bezüglich wesentlich nachteiliger Auswirkungen entsprechen.

In diesem Jahr stimmten wir bei 51 Versammlungen ab: Bei 98,04 % von ihnen stimmten wir mindestens einmal gegen das Management.

Das Management übermittelte 9 auf ökologische oder soziale Aspekte bezogene Beschlüsse und wir stimmten zu 100 % für diese. Genauer gesagt bezogen sich 1 Vorschläge auf das Klima (100 % Unterstützung).

Darüber hinaus berücksichtigten wir bei sämtlichen Beschlüssen zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern (262 Beschlüsse) die Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats (PAI 13).

Insgesamt haben die Aktionäre 4 Beschlüsse eingereicht und wir unterstützten 75 % von ihnen.

Weitere Informationen zur Entwicklung der Abstimmungspolitik von Candriam, zu den Abstimmungen und zugehörigen Begründungen finden Sie in unserem Abstimmungs-Dashboard (<https://vds.issgovernance.com/vds/#/NDA0Nw==/>),

DIALOG mit Unternehmensemittenten

Dieses Produkt investiert in Unternehmensemittenten. Die nachstehenden Statistiken beziehen sich auf unsere Mitwirkungsaktivitäten bei diesen Unternehmensemittenten.

Das Klima (PAI 1 bis PAI 6) spielt in unseren Gesprächen mit Unternehmen offensichtlich eine zentrale Rolle. Prioritäten beim Dialog mit Unternehmen über das Klima werden unter Berücksichtigung von Folgendem ermittelt:

- Emittenten mit einem schwachen Übergangsprofil (proprietäres Risikoübergangsmodell) und/oder einer nach wie vor hohen CO₂-Intensität (Scope 1 und Scope 2) oder hohen Scope-3-Emissionen
- Emittenten aus Finanzsektoren, die immer noch in hohem Maße in fossilen Brennstoffen engagiert sind und eine wesentliche Rolle bei der Finanzierung des Übergangs spielen,
- relatives Engagement verwalteter Portfolios in den oben genannten Emittenten.

Candriam ist im November 2021 der Net Zero Asset Management Initiative beigetreten (<https://www.netzeroassetmanagers.org/signatories/candriam/>). Durch die Mitwirkung verfolgen wir das Ziel, Unternehmen darin zu bestärken, öffentlich darüber zu berichten, wie sie sich an einen 1,5-Grad-Pfad angleichen, und eine solche Angleichung zu ermutigen. Wir erwarten von Emittenten insbesondere Erläuterungen, wie ihre Strategie und ihr Investitionsplan ihrer Dekarbonisierungsverpflichtung dienen. Wir kombinieren in der Regel einzelne und gemeinschaftliche Gespräche.

6 Emittenten des Finanzprodukts zählen zu den prioritären Zielen der Candriam Net Zero Engagement-Kampagne.

Darüber hinaus unterstützen wir weiterhin aktiv CDP Climate (<https://www.cdp.net/en>), eine umfassende Transparenzfrage, die unseren Anlageprozessen zugrunde gelegt wird: Von den 44 vom Finanzprodukt angezielten Emittenten haben 93,18 % die letzte Umfrage ordnungsgemäß ausgefüllt. Mithilfe der ausgefüllten Umfragen erhalten wir aktuelle und genauere Daten zu den Scope 1-2-3-Emissionen.

Candriam beteiligt sich zudem aktiv an mehreren gemeinschaftlichen Initiativen wie Climate Action 100+ oder IIGCC & ShareAction-Klimainitiativen zu Finanzwerten. Diese Initiativen zielten auf 1 Emittent(en) des Finanzprodukts ab. Diese Initiativen tragen nicht nur dazu bei, die Transparenz bei Treibhausgasemissionen und der zugehörigen Strategie zu erhöhen, sondern auch grundlegende Ansatzhebel zur Unterstützung von strategischen Veränderungen zu erlangen. Die Ergebnisse dieser Mitwirkungsaktivitäten

werden in unserem Jahresbericht über Mitwirkung & Abstimmung veröffentlicht, der auf unserer Website zur Verfügung steht (Publikationen | Candriam) [<https://www.candriam.com/de/professional/insight-overview/publications/#sri-publications>].

In Anbetracht der geopolitischen Rahmenbedingungen und der beobachteten Zunahme von Ungleichheiten wurden 34 Emittent(en) im Finanzprodukt ebenfalls in Verbindung mit dem Schutz von grundlegenden Menschenrechten auf direkter oder indirekter Belegschaftsebene kontaktiert (Due Diligence der Lieferkette) (PAI 10, PAI 11).

Auch die Inklusion steht dem in nichts nach, denn 35 Emittenten des Portfolios haben zu Themen in Verbindung mit PAI 12 (geschlechterspezifisches Vergütungsgefälle) oder PAI 13 (Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats) mitgewirkt.

Die zuvor genannten PAI sind in Bezug auf die Mitwirkung für dieses Finanzprodukt im Jahr 2023 zwar am weitesten verbreitet, in unserem Dialog mit den Emittenten können wir aber auch andere PAI, beispielsweise in Verbindung mit der Biodiversität, angesprochen haben. Weitere Informationen finden Sie im Jahresbericht über Mitwirkung von Candriam auf der Website von Candriam [<https://www.candriam.com/de/professional/investment-solutions/sustainability-documents/#engagement-activities>].

AUSSCHLÜSSE

PAI 3

Neben Unternehmen, die an Kraftwerkskohle, Öl- und Gasaktivitäten (PAI 4) beteiligt sind, werden Stromerzeuger mit einer CO₂-Intensität von über 354 gCO₂/kWh (PAI 3) als riskant bei der Aufnahme in nachhaltige Investitionen angesehen, auch wenn sie nicht universell kontrovers sind. Da die Emissionen je nach Quelle zur Stromerzeugung unterschiedlich ausfallen, muss die CO₂-Bilanz pro Kilowattstunde (kWh) beurteilt werden, um so zu bestimmen, wie genau die Unternehmen auf das 2-Grad-Ziel ausgerichtet sind.

Aus diesem Grund berücksichtigt Candriam die CO₂-Intensität der Energieerzeuger bei unserer Nachhaltigkeitsbeurteilung. Sollten keine Daten zur CO₂-Intensität vorhanden sein, verwenden die ESG-Analysten von Candriam andere Indikatoren zur Beurteilung der Ausrichtung auf das Pariser Abkommen, wie den Fortschritt bei der Energiewende im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens und die Integration des 1,5-Grad-Szenarios, wobei die Investitionspläne und die Glaubwürdigkeit der CO₂-Neutralitätsziele berücksichtigt wird. Diese Indikatoren sind zukunftsgerichtet und entwickeln sich im Laufe der Zeit weiter, um dem Fortschritt der Unternehmen bei ihrem Übergang Rechnung zu tragen.

Der Schwellenwert der CO₂-Intensität (PAI 3) für das Produkt im Jahr 2023 lag bei 354 gCO₂/kWh. Während des Referenzzeitraums wurde kein zusätzlicher Emittent aufgrund seiner Überschreitung dieses Schwellenwerts für das Finanzprodukt unzulässig, der nicht bereits zuvor ausgeschlossen war.

PAI 4

Das Engagement in fossilen Rohstoffen (PAI 4) unterliegt strengen Ausschlüssen bei allen nachhaltigen Fonds von Candriam. Kraftwerkskohle, die für ihre nachteiligen Auswirkungen und schwerwiegenden finanziellen Nachhaltigkeitsauswirkungen bekannt ist, birgt systemische und Reputationsrisiken, welche die finanziellen Vorteile nicht kompensieren können.

Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus dem Kohlebergbau, der Stromerzeugung mit Kohle und mit Kohle verbundenen Aktivitäten wie Förderung, Verarbeitung, Transport und Vertrieb erzielen, werden automatisch ausgeschlossen.

Darüber hinaus kann nicht in Unternehmen investiert werden, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus konventionellen Öl- und Gasaktivitäten erzielen, darunter Exploration, Förderung, Raffinerie und Transport. Auf ähnliche Weise werden Unternehmen ausgeschlossen, die zu mehr als 5 % auf unkonventionelle Öl- und Gasaktivitäten ausgerichtet sind.

Während des Referenzzeitraums wurde kein direkt abgedeckter zusätzlicher Emittent aufgrund seiner Überschreitung des Schwellenwerts von 5 % der Ausrichtung auf Kraftwerkskohleaktivitäten für das Finanzprodukt unzulässig, der nicht bereits zuvor ausgeschlossen war.

Darüber hinaus verlor kein zusätzlicher Emittent seine Zulässigkeit aufgrund der Überschreitung des Schwellenwerts von 5 % der Ausrichtung auf konventionelle Öl- und Gasaktivitäten und kein zusätzlicher Emittent verlor seine Zulässigkeit aufgrund der Überschreitung des Schwellenwerts von 5 % der Ausrichtung auf unkonventionelle Öl- und Gasaktivitäten.

PAI 10

Im Einklang mit der normbasierten Analyse von Candriam über PAI 10 wird ermittelt, ob ein Unternehmen die 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen für jede der Hauptkategorien einhält: Menschenrechte (Human Rights – HR), Arbeitsnormen (Labor Rights – LR), Umwelt (Environment – ENV) und Korruptionsbekämpfung (Anti-Corruption – AC). Unsere normbasierte Analyse umfasst verschiedene internationale Referenzen, darunter die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, die grundlegenden Übereinkommen der IAO und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, wodurch wir eine umfassende Abdeckung der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, der Korruption und der Diskriminierung gewährleisten.

In der Candriam-SRI-Ausschlusspolitik der Ebene 3 werden die Unternehmen mit schwerwiegenden bis sehr schwerwiegenden Verstößen gegen den Globalen Compact der Vereinten Nationen ausgeschlossen. Diese Liste konzentriert sich auf eine strenge Auslegung von Verstößen gegen den Globalen Compact der UN laut Bewertung der ESG-Analysten von Candriam.

Während des Referenzzeitraums wurde kein direkt abgedeckter zusätzlicher Emittent aufgrund wesentlicher und wiederholter Verstöße gegen internationale soziale, humane, ökologische und Antikorruptionsnormen laut Definition des Global Compact der UN und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen für das Finanzprodukt unzulässig, der nicht bereits zuvor ausgeschlossen war.

PAI 14

Candriam verpflichtet sich, von all seinen Investitionen Unternehmen auszuschließen, die direkt an der Entwicklung, Herstellung, Tests, Wartung und den Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, Waffen mit angereicherterem Uran, ABC-Waffen und Phosphorbomben) beteiligt sind. Wir erachten dies als schädigende Aktivitäten, die systemische und Reputationsrisiken bergen.

Während des Referenzzeitraums wurde kein direkt abgedeckter zusätzlicher Emittent aufgrund seiner Beteiligung an diesen Aktivitäten für das Finanzprodukt unzulässig, der nicht bereits zuvor ausgeschlossen war.

ÜBERWACHUNG: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Für einige dieser Indikatoren bestehen möglicherweise ausdrückliche Ziele. Mit Hilfe dieser Indikatoren lässt sich messen, inwieweit das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht ist. Weiter unten finden sich die Ergebnisse der Indikatoren für dieses Finanzprodukt

PAI-Indikatoren	Wert	Abdeckung (% bewertet / Vermögenswerte gesamt)	Zulässige Vermögenswerte (% zulässige Vermögenswerte / Vermögenswerte gesamt)
Scope-1-Treibhaus-gasemissionen	8,770.12	94.03%	94.03%
Scope-2-Treibhaus-gasemissionen	6,688.34	94.03%	94.03%
THG-Emissionen insgesamt	15,458.46	94.03%	94.03%
2 - CO2-Fußabdruck	14.42	94.03%	94.03%
3 - THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	41.54	94.03%	94.03%
4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0.38%	92.14%	94.04%
10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0.00%	94.03%	94.03%
13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	40.61%	92.96%	94.06%
14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0.00%	94.03%	94.03%



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:
01/01/2023 - 31/12/2023.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
BIOMERIEUX SA	Pharmazeutika	4.38%	FRA
HEXAGON - REG SHS -B-	Maschinen- und Apparatebau	4.19%	SWE
DASSAULT SYST.	Internet und Internet-Dienste	4.14%	FRA
NESTLE SA PREFERENTIAL SHARE	Lebensmittel und alkoholfreie Getränke	4.08%	CHE
KERRY GROUP -A-	Lebensmittel und alkoholfreie Getränke	4.00%	IRL
HALMA PLC	Elektronik und Halbleiter	3.87%	GBR
SCHNEIDER ELECTRIC SE	Elektrotechnik	3.37%	FRA
FINECOBANK	Banken und andere Finanzinstitute	3.24%	ITA
SPIRAX-SARCO ENGIN	Maschinen- und Apparatebau	3.17%	GBR
TECAN GROUP NAM.AKT	Pharmazeutika	3.09%	CHE
TOMRA SYSTEMS ASA	Maschinen- und Apparatebau	2.93%	NOR
CARL ZEISS MEDITEC AG	Pharmazeutika	2.91%	DEU
SYMRISE AG	Chemikalien	2.64%	DEU
DSM FIRMENICH	Banken und andere Finanzinstitute	2.57%	CHE
ASML HOLDING NV	Elektronik und Halbleiter	2.56%	NLD

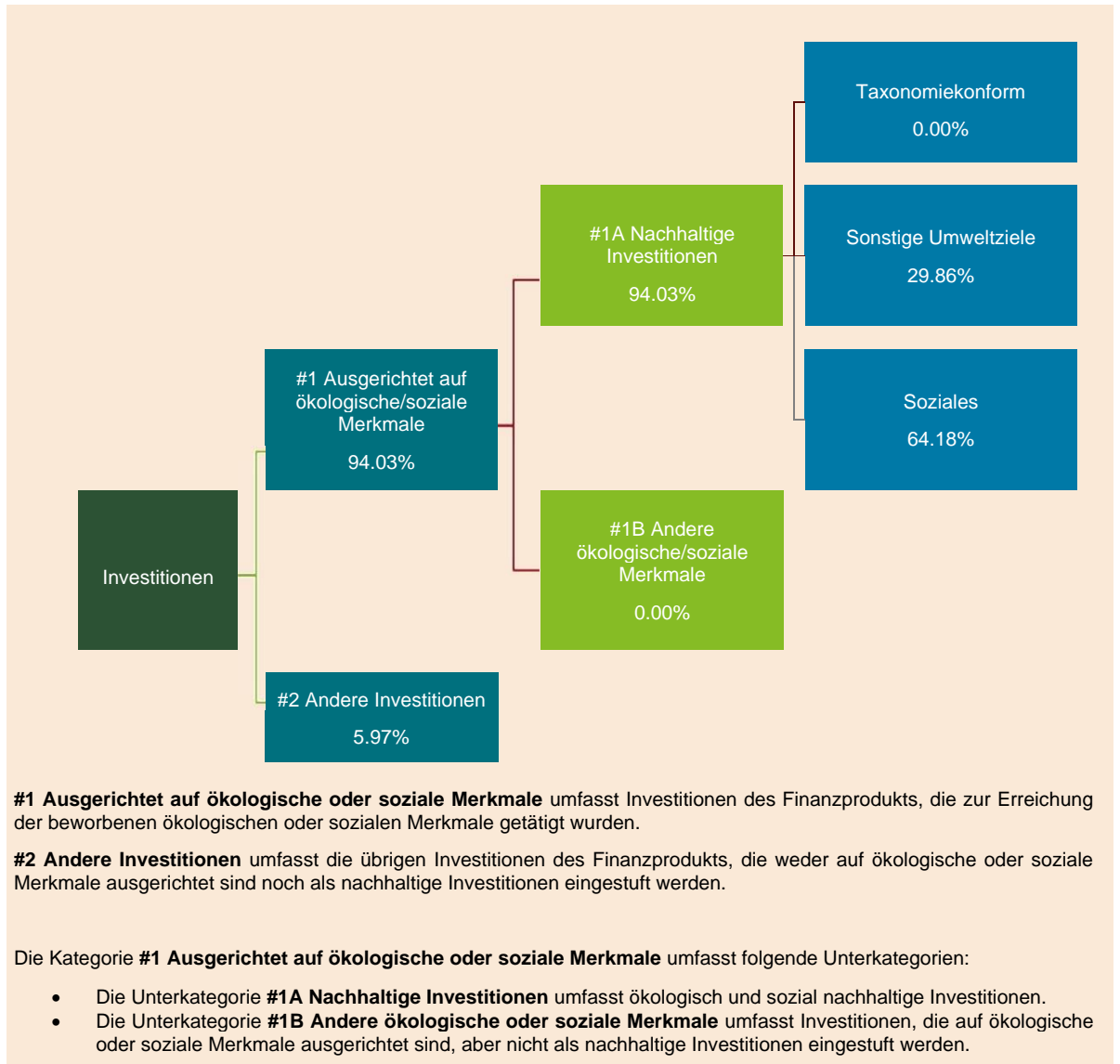
Daten auf Basis der wichtigsten Anlagen, die im Referenzzeitraum im Schnitt gehalten wurden. Diese Daten sind nicht mit den Daten vergleichbar, die im Abschnitt „Anlageportfolio“ des Jahresberichts dargestellt werden



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Wichtigster Sektor	% der Vermögenswerte
Pharmazeutika	22.70%
Maschinen- und Apparatebau	14.29%
Banken und andere Finanzinstitute	14.00%
Lebensmittel und alkoholfreie Getränke	8.55%
Internet und Internet-Dienste	7.33%
Elektronik und Halbleiter	7.19%
Chemikalien	6.15%
Elektrotechnik	4.86%
Biotechnologie	2.83%
Sonstige Konsumgüter	2.73%
Baumaterialien	2.03%
Einzelhandel und Warenhäuser	1.94%
Versicherungen	1.71%
Edelmetalle und Edelsteine	1.33%
Sonstige Dienstleistungen	1.08%

Daten auf Basis der wichtigsten Anlagen, die im Referenzzeitraum im Schnitt gehalten wurden. Diese Daten sind nicht mit den Daten vergleichbar, die im Abschnitt „Anlageportfolio“ des Jahresberichts dargestellt werden

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln. - **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft. - **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

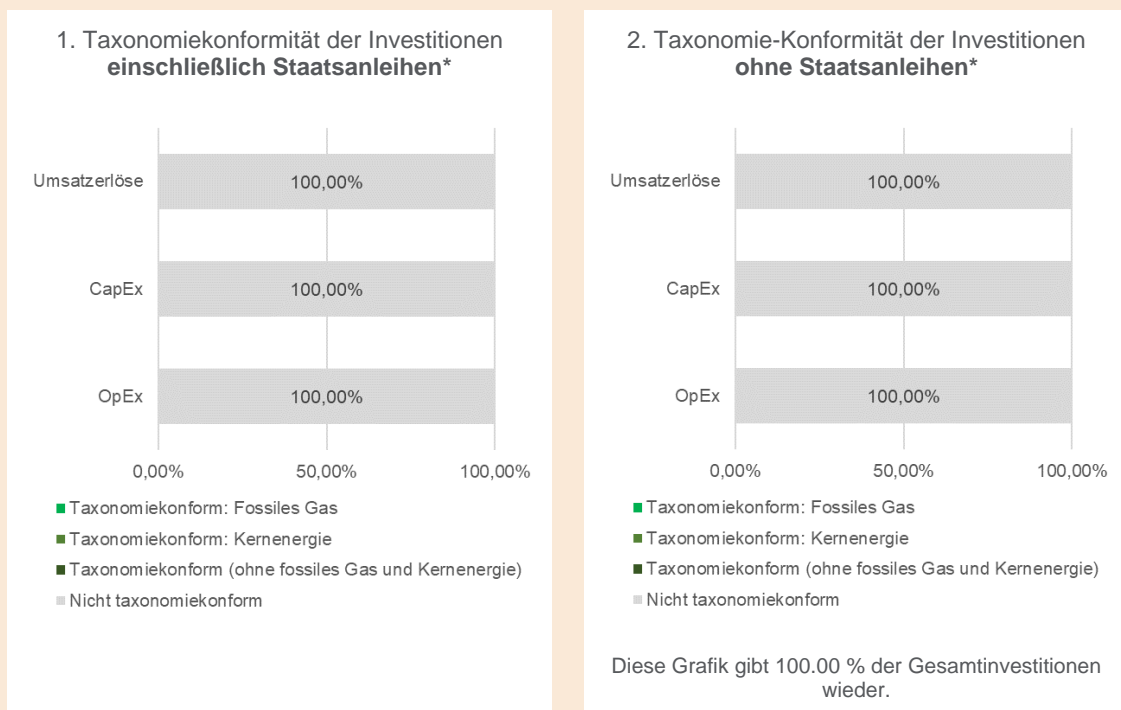


Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Teilfonds ist nicht in der Lage, einen Prozentsatz für die Taxonomiekonformität oder zu Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten anzugeben, da insgesamt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung stellt.

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Jahr	% EU-Taxonomiekonform
2023	0.00%
2022	0.00%

● **Wie schlüsselt sich der Anteil der Investitionen jeweils für die Ziele der EU-Taxonomie auf, zu denen diese Investitionen beitragen?**

Der Teilfonds ist nicht in der Lage, einen Prozentsatz für die Taxonomiekonformität anzugeben, da insgesamt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung stellt.

Deswegen wird dieser Prozentsatz als null angesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.


 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Teilfonds hatte einen Anteil von 29,86 % bei nachhaltigen Investitionen mit einem nicht EU-taxonomiekonformen ökologischen Ziel.

Tatsächlich sind 2023 bislang nur zwei der sechs Ziele in Kraft getreten, und insgesamt stellt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hatte einen Anteil von 64,18 % bei Investitionen mit einem sozialen Ziel.

 **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die unter „Sonstige“ enthaltenen Investitionen des Teilfonds machen 5,97 % des gesamten Nettovermögens aus.

Hierzu gehören einer oder mehrere der folgenden Vermögenswerte:

- Barmittel: Sichteinlagen, Bareinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus der Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren;
- Investitionen bei Emittenten mit ökologischen/sozialen Merkmalen zum Zeitpunkt der Anlage, die nicht mehr vollumfänglich an die ökologischen/sozialen Anlagekriterien von Candriam angeglichen sind. Diese Anlagen wurden während des Berichtszeitraums verkauft oder als sonstige Anlagen betrachtet;
- Sonstige Anlagen (einschließlich auf einzelne Adressen bezogene Derivate), die zu Zwecken der Diversifizierung gekauft werden und die möglicherweise nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen oder keinem ESG-Screening unterliegen oder für die keine ESG-Daten vorliegen. Diese Anlagen entsprachen der guten Unternehmensführung;
- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate können für Zwecke der Anlage und Absicherung verwendet werden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Ziel des Finanzprodukts ist eine CO₂-Bilanz, die unter der CO₂-Bilanz der Benchmark liegt.

Im Referenzzeitraum hat das Finanzprodukt 14,42 Tonnen Co₂eq pro investierter Millionen € ausgestoßen, was 81,06 % unter dem Wert der Benchmark lag.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die CO₂-Bilanz des Finanzprodukts um 15,53 % gesunken.

Das Finanzprodukt hat sein Ziel erreicht, indem es Emittenten mit niedrigerer CO₂-Bilanz bevorzugte.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.